

# Freie Demokraten

FDP

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Kaarst: Hinterfeld 46 · 41564 Kaarst

An die  
Vorsitzende des Sozial- und  
Gesundheitsausschusses  
Frau Sabine Kühl  
Am Neumarkt 2  
41564 Kaarst

Kaarst, 27. April 2021

**FDP-Fraktion  
im Rat der Stadt Kaarst**

Hinterfeld 46  
41564 Kaarst

fraktion@fdp-kaarst.de  
www.fdp-kaarst.de

T: 02131 660304  
F: 02131 660305

## Änderungsanträge zur Sitzung des SoGeA am 6. Mai 2021: "Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung"

Sehr geehrte Frau Kühl,

die Fraktionen der Freien Demokraten bitten Sie, die nachfolgenden Änderungsanträge im Rahmen der Beratung zur Sitzungsvorlage Nr. X/265/1 "Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Kaarst" zu Abstimmung zu stellen.

### Anträge:

Die von der Verwaltung zur Abstimmung vorgelegte "Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Kaarst" wird an folgenden Stellen wie folgt geändert:

#### Antrag I.

##### §1 - Ziel der Satzung

Absatz (1), Satz 1 wird ersetzt durch: "*Ziel der Stadt Kaarst ist die Schaffung einer inklusiven Stadtgesellschaft, in der Menschen mit Behinderung in Form einer selbstbestimmten Lebensführung gleichberechtigt und ohne Benachteiligung oder Diskriminierung am Leben in der Gesellschaft teilhaben und mitbestimmen können.*"

#### Antrag II.

##### §1 - Ziel der Satzung

Absatz (2), Satz 1: "Rat und Verwaltung der Stadt Kaarst streben an [...]" wird ersetzt durch: "*Rat und Verwaltung der Stadt Kaarst verpflichten sich [...]*"

#### Antrag III.

##### §2 Bestellung einer/eines Beauftragten für Menschen mit Behinderung

Absatz (3) wird hinzugefügt: "*Die beauftragte Person kann mit Zustimmung des SoGeA und nach aktuellem Bedarf eine zusätzliche Person als ehrenamtliche Unterstützung hinzuzuziehen. Dies sollte insbesondere eine Person aus dem Kreis der Menschen mit Behinderung in Kaarst sein, die dadurch in besonderer Weise als*

# Freie Demokraten

FDP

*Ansprechpartner / Ansprechpartnerin mit direktem Einblick in die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderung in der Stadt fungiert und dadurch die Partizipation stärkt. Die zusätzlich ehrenamtlich beauftragte Person erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß §11 der Hauptsatzung der Stadt Kaarst."*

## **Antrag IV.**

§3 - Aufgaben

*Satz 2, Abschnitt c) wird ergänzt durch: [...] und die kontinuierliche Sicherstellung der fachlichen Weiterbildung und Qualifikation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung in den Bereichen Teilhabe und Barrierefreiheit*

## **Antrag V.**

§3 - Aufgaben

*Satz 5 (letzter Satz) wird ergänzt durch: [...] und gelebte Inklusion als gesellschaftliche Normalität verstanden wird.*

## **Antrag VI.**

§4 - Weisungsfreiheit, Informationsrecht und Befugnisse

*Absatz (2) wird ergänzt durch: Er/Sie erhält ausdrücklich das Recht zur Stellungnahme bei städtischen Bauvorhaben zu allen Fragen und Bereichen der Barrierefreiheit (siehe Änderungsantrag der SPD-Fraktion)*

## **Antrag VII.**

§4 - Weisungsfreiheit, Informationsrecht und Befugnisse

*In Absatz (3) wird gestrichen: [...] sofern es um die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse Menschen mit Behinderung geht. (siehe Änderungsantrag der SPD-Fraktion)*

## **Antrag VIII.**

§4 - Weisungsfreiheit, Informationsrecht und Befugnisse

*In Absatz (5) wird gestrichen: [...] wenn Themen, die spezifisch Menschen mit Behinderung betreffen, behandelt werden.*

# Freie Demokraten

FDP

## Antrag IX.

NEU: §7 - Weiterentwicklung zum Inklusionskonzept

§7 wird wie folgt neu eingefügt: *Über diese Satzung hinaus bekennt sich die Stadt Kaarst zum gesellschaftlichen Leitprinzip der Inklusion, deren Ziel die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen unabhängig von Faktoren wie Behinderung, Geschlecht, sozialen/ökonomischen Voraussetzungen, Bildungsgrad oder Herkunft ist. Daher soll diese Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung langfristig zu einer übergreifenden Satzung über die Förderung von Inklusion und Teilhabe in der Stadt Kaarst weiterentwickelt werden. Im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit wirkt der Beauftragte/die Beauftragte für Menschen mit Behinderung federführend auf diese Weiterentwicklung hin. Dazu gehört auch das Ziel der Einführung bzw. die Fortführung der Tätigkeit als Beauftragter/Beauftragte für Inklusion.*

## Antrag X.

§7 - Schlussbestimmungen

Durch die Einfügung des neuen §7 wird der Abschnitt zu den Schlussbestimmungen zu §8.

## Begründung:

Erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Salewski

Vorsitzender FDP-Fraktion im Rat der Stadt Kaarst